Wir gedenken in dieser Zeit:

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **31 (1926-1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-312005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gemeinde vor. Unterdessen war aber die Bürgerschaft gegen den B. L. V. mobil gemacht worden. Unsere Organisation wurde als Soviet verleumdet. Die Gemeindeversammlung verlief stürmisch; der Gemeinderat hetzte heimlich statt abzuwiegeln. Resultat: Mit 122 gegen 111 Stimmen wurde beschlossen Frau Frey überhaupt nicht mehr zu wählen.

Es erfolgte ein Vermittlungsversuch des Herrn Unterrichtsdirektor Merz. Auch dieser half nichts. Die Münsinger wollten als conditio sine qua non Aufhebung der Sperre. Dann wollten sie sich herbeilassen, Frau Frey mit einer andern Bewerberin in den Wahlvorschlag zu bringen. Aber auch im Falle der Wahl sollte die Amtsdauer nur zwei Jahre dauern statt sechs. Auf eine derartige Perfidie konnten wir uns selbstverständlich nicht einlassen.

Es erfolgte die zweite Ausschreibung. Resultat: Anmeldung einer Frau Gehring, abgeschiedene Kaufmann. Frau Gehring war ein Jahr in der Irrenanstalt Basel gewesen und war als geheilt entlassen worden. Die Münsinger griffen nach dem Strohhalm und wählten Frau Gehring nach einem Wahlkampfe der mit allen Mitteln dörflicher Demagogie geführt worden war. Frau Frey spielte überhaupt keine Rolle mehr; es galt, dem verhassten B. L. V. eins auszuwischen.

Der Kantonalvorstand des B. L. V. stellt fest, dass eine völlig unbegründete Wegwahl erfolgt war; er stellt ferner fest, dass der ganze Kampf einen Angriff auf die bernische Lehrerorganisation bedeutet; er weiss aus sicherer Quelle, dass man Lehrer von Münsingen, die treu zu der Organisation und der gefährdeten Lehrerin gestanden sind, bei erster Gelegenheit massregeln will.

Aus diesen Gründen stellt der Kantonalvorstand an den Z. V. des S. L. V. den Antrag, es seien der Frau Frey aus dem Hilfsfonds für die nächsten vier Jahre je Fr. 1500 auszuzahlen. Mit diesem Beschluss würde der Z. V. ein Zeichen grosszügiger Solidarität geben; er würde aber auch zeigen, dass die Lehrer und Lehrerinnen nicht schutzlos dem Neid, der Missgunst und der Willkür der Dorfmagnaten und ihrer Anhänger preisgegeben sind.

Der Zentralsekretär des B. L. V.: *O. Graf.*

Wir gedenken in dieser Zeit:

Dr. Emanuel Friedlis, der am 14. Dezember 1926 im stillen Kappeli bei Saanen den 80. Geburtstag gefeiert hat. Er hat die prächtigen Bärndütsch-Bände: « Lützelflüh », « Grindelwald », « Guggisberg », « Ins », « Twann », « Aarwangen » geschaffen. Im Druck befindet sich « Saanen ».

Rudolf von Tavels, der am 21. Dezember seinen 60. Geburtstag beging, und dessen Lebenswerk Otto v. Greyerz und Emil Balmer in einer vom Verlag A. Francke A.-G. Bern hübsch ausgestatteten Jubiläumsschrift würdigen. Die trefflichen Illustrationen von Rudolf Münger führen vor Augen die Gestalten, die der Dichter in seinen Werken ins Leben gerufen hat. Otto von Greyerz hat das richtige Wort gefunden, wenn er in seiner poetischen Huldigung für den Dichter sagt:

Tief horchtest in die Sprache du hinein,
Urvätersinn und -wesen ward dir klar;
Wie alter Lieder tote Melodein
Errietest du den Geist, der einstens war.

Die Jubiläumsschrift ist eine Erinnerungsgabe von dauerndem Wert.

Emily Hobhouses, deren Asche am 27. Oktober 1926 am Denkmal für die im Burenkrieg gestorbenen Frauen und Kinder bei Bloemfontain im Oranje-Vrystaat beigesetzt worden.

Emily Hobhouse war eine grosse Frau und eine grosse Pazifistin.

Es ist durchaus entsprechend, dass sie ihre letzte Ruhe auf Erden in Bloemfontein in Südafrika gefunden hat.

Emily Hobhouse starb am 9. Juni 1926 im Alter von 66 Jahren. Ihre Beziehung zum Kriege zwischen Engländern und Buren von 1899/1902 glich der Florence Nightingales während des Krimkrieges. Als der südafrikanische Krieg ausbrach, war sie von dessen Ungerechtigkeit stark bewegt.

Im Jahre 1899 begann in Transvaal und dem Oranje-Freistaat ein regelrechtes System, die Farmen zu verbrennen; tausende Männer, Frauen und Kinder wurden aus ihren Heimstätten vertrieben und dem Verhungern preisgegeben.

Die Nachrichten von diesen skandalösen Zuständen schlichen sich langsam nach England ein und Miss Hobhouse war eine von den ersten, die von ihnen ergriffen wurde. Sie bildete einen Hilfsfonds in London, und im Dezember ging sie nach Südafrika.

Ihr Hauptarbeitsfeld war in Bloemfontain. Im Jahre 1901 kam sie nach England zurück, um weitere Gelder zu sammeln, aber sie wurde keineswegs herzlich empfangen. Man begegnete ihr entweder mit Gleichgültigkeit oder mit heftigen Angriffen. Miss Hobhouse versuchte ein zweitesmal nach Südafrika zu gehen, aber es wurde ihr nicht gestattet, in Kapstadt zu landen, sondern sie wurde nach England zurückgesandt. Doch fing ihre Arbeit an, Erfolg zu haben. Mr. Chamberlain nahm die Konzentrationslager aus den Händen des Kriegsministeriums, und im Februar 1902 bestätigte eine Frauenkommission, nachdem sie Nachforschungen angestellt hatte, Miss Hobhouses Berichte.

In allen Teilen der Welt gibt es heute Menschen, die Emily Hobhouses Namen verehren. In Bloemfontain zieht man noch den Hut, wenn ihr Name genannt wird, und sicherlich gäbe es keinen Platz auf der Welt, wo ihre Asche mit mehr Ehrfurcht gehütet würde.

Aus « Pax International », Monatsschrift der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

An die Sektionspräsidentinnen sei die dringende und höfliche Bitte gerichtet, die *Jahresberichte der Sektionen* bis spätestens 28. Januar zur Veröffentlichung in der „Lehrerinnen-Zeitung“ an die Redaktorin einzusenden.

Überhaupt möchten wir daran erinnern, dass Manuskripte jeweilen bis zum 12. oder 28. des Monats einzureichen sind.

Voraussichtlich wird **Frau Maria Gundrum aus München** gegen Ende Januar (23. Januar bis 3. Februar 1927) in die Schweiz kommen, um in einem Frauenverein einen Lichtbildervortrag über ein kunstgeschichtliches Thema zu halten. Sie würde es sehr begrüssen, wenn die Lehrerinnen ihr Gelegenheit bieten würden, damit eine Vortragsreise in den Sektionen zu verbinden. Wir glauben, dass die Lehrerinnen von einem solchen Vortrag sich reichen Genuss versprechen dürfen